

Ringelröteln

Erythema infectiosum, „fünfte Krankheit“

Informationsblatt für die Eltern



(Bildmaterial Shutterstock)

Kurzinformation

Bei Ringelröteln handelt es sich um eine ansteckende virusbedingte Erkrankung, mit einem typischen Hautausschlag, die bei Kindern im Allgemeinen harmlos verläuft. Es gibt keine Impfung.

Die Krankheit ist **nicht** meldepflichtig.

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, in der Schwangerschaft über den Mutterkuchen auf das ungeborene Kind.

Die Inkubationszeit beträgt 4 – 20 Tage.

Eine Behandlung ist meistens nicht erforderlich, da die Infektion bei Kindern leicht verläuft und häufig sogar übersehen wird.

Kinder mit Ausschlag und Fieber dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, Kinder die nur Ausschlag alleine haben, gelten als nicht ansteckend.

Beim Auftreten eines Erkrankungsfalles in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder ist **unbedingt unverzüglich** eine Elterninformation durch Aushang oder schriftliche Mitteilung erforderlich, da eine Infektion für Schwangere und immungeschwächte oder blutarme Personen (z.B. Großeltern) problematisch sein kann.

Schwangeren Frauen, die noch nie wesentlich an Ringelröteln erkrankt sind, wird beim Auftreten eines Krankheitsfalles empfohlen, sich umgehend mit der/dem Haus- oder der/dem Frauenärztin/-arzt in Verbindung zu setzen, um weitere notwendige Maßnahmen zu besprechen.